

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	17.02.2022	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Suche nach einem Träger für die neue Kindertageseinrichtung im Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erfüllung der individuellen Rechtsansprüche auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Dornberg, 07.10.2021, TOP 7, Drucksachen-Nr. 2449/2020-2025
Stadtentwicklungsausschuss, 02.11.2021, TOP 18.1, Drucksachen-Nr. 2449/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bereits jetzt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger für die neue Kita im Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek zu suchen. Dabei sind die Träger, die sich für die Übernahme der Trägerschaft interessieren, aufzufordern, in ihrer Interessenbekundung auch Angaben zu folgenden Aspekten zu machen:

- Darstellung des Trägers und seiner Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Welches pädagogische Konzept würde der Träger in der neuen Kita verfolgen?
- Welche Vorstellungen hat der Träger von der Umsetzung eines quartiersbezogenen Arbeitsansatzes und von der Vernetzung mit weiteren eigenen Angeboten oder denen anderer Träger im Quartier?
- Welche Modelle zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten würde der Träger in der neuen Kita anbieten?
- Wie würde die Versorgung mit Mahlzeiten in der neuen Kita aussehen?

Begründung:

Die Verwaltung hat über einen mehrjährigen Zeitraum versucht, im Bereich des neuen Wohngebietes Hollensiek eine dringend benötigte Kita errichten zu lassen. Ca. 20 Standorte sind geprüft worden. Eine Realisierung des Vorhabens war aus ganz unterschiedlichen Gründen aber auf keinem dieser Grundstücke möglich. Die Bezirksvertretung Dornberg und der Jugendhilfeausschuss sind mehrfach darüber informiert worden.

Die Bezirksvertretung Dornberg und der Stadtentwicklungsausschuss haben den Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ als Entwurf beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst auch die Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung.

Der Investor hat seine Bereitschaft zur Errichtung signalisiert und ist auf die Verwaltung mit der Bitte zugegangen, bereits jetzt einen Träger für die neue Kindertageseinrichtung zu suchen. Ziel ist es, dass der Träger der Kindertageseinrichtung bereits frühzeitig in die Planungen einbezogen werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bereits jetzt ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Angeschrieben werden sollen – wie üblich bei einem solchen Verfahren – alle Träger, die bereits Kindertageseinrichtungen in Bielefeld betreiben, sowie die Träger, die der Verwaltung gegenüber ganz allgemein ihr Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung erklärt haben.

Die Entscheidung über die Trägerschaft trifft nach erfolgter Vorberatung in der Bezirksvertretung Dornberg der Jugendhilfeausschuss. Im Rahmen der dafür zu erstellenden Beschlussvorlage wird die Verwaltung darstellen, welche Träger in der Region bereits Kitas betreiben, da das Merkmal der Trägervielfalt wichtig ist. Für die zu treffende Entscheidung ist außerdem hilfreich, wenn die Träger bereits in ihrer Interessenbekundung zu verschiedenen inhaltlichen Aspekten Angaben machen:

- Darstellung des Trägers und seiner Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Welches pädagogische Konzept würde der Träger in der neuen Kita verfolgen?
- Welche Vorstellungen hat der Träger von der Umsetzung eines quartiersbezogenen Arbeitsansatzes und von der Vernetzung mit weiteren eigenen Angeboten oder denen anderer Träger im Quartier?
- Welche Modelle zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten würde der Träger in der neuen Kita anbieten?
- Wie würde die Versorgung mit Mahlzeiten in der neuen Kita aussehen?

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.